

Einnahmen

Beiträge (gesetzlich vorgeschrieben)
der Halter von Rindern, Pferden, Schweinen,
Schafen, Hühnern und Truthühnern
Entscheidend: Tierbestand am Stichtag: 01.01.

gesetzliche und freiwillige **Staatsleistungen**

Zinsen aus Kapitalanlagen etc.

Ausgaben

Gesetzliche Leistungen

Entschädigungen nach Tierseuchengesetz

Verluste durch anzeigepflichtige Seuchen und angeordnete Bekämpfungsmaßnahmen (z. B. BHV1, BSE, Tbc bei Rindern, MKS, AK, Schweinepest, Scrapie, ansteckende Blutarmut der Einhufer, Geflügelpest)

Tierkörperbeseitigung nach AGTierNebG

Defiziterstattung an die Beseitigungspflichtigen

Beihilfen

Beihilfen nach Leistungssatzungen

für bestimmte Tierverluste, die nicht durch Entschädigungen nach Tierseuchengesetz abgedeckt sind (z. B. BVD/MD, Listeriose, Q-Fieber, Paratuberkulose)

Weitere Aufwendungen

Verwaltungskosten (Kosten für Beitrags-
einhebung, Personal, betriebliche
Aufwendungen, Abschreibungen etc.)

Kostenübernahmen

**Vorsorgemaßnahmen nach
Leistungssatzungen**

- Untersuchungskosten der Institute
- Tiergesundheitsdienst (Beratungen und Untersuchungen in Projekten mit StMELF)
- BHV1-Bekämpfungsverfahren (Blutentnahmen, Milchproben, Untersuchungen)
- BVD-Bekämpfungsverfahren (Zuschüsse zu Untersuchungskosten)
- Kosten von Tierärzten (Blutentnahmen Leukose/Brucellose und AK; Tbc-Untersuchungen)
- Impfungen/Impfstoffe (z. B. Rauschbrand der Rinder, BT-Impfstoff)
- Untersuchungen bei Tierschauen